

05.09.2017

Antrag

der Fraktion der SPD

Endlich raus aus der „Teilzeitfalle“ - Rückkehrrecht von unbefristeter Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung schaffen!

I. Ausgangs-/Problemlage

Teilzeitarbeit bietet Beschäftigten die Möglichkeit, Erwerbsarbeit, familiäre Fürsorgearbeit, ehrenamtliches Engagement oder auch Aus- und Weiterbildung miteinander in Einklang zu bringen. Teilzeitarbeit kann außerdem dazu beitragen, Arbeitsplätze zu sichern, neue Arbeitsplätze zu schaffen und dem Bedürfnis nach mehr Flexibilität sowohl bei den Beschäftigten als auch bei den Arbeitgebern Rechnung zu tragen. Fakt ist aber, dass einer Teilzeitbeschäftigung vorrangig Frauen nachgehen, denn beinahe 80 Prozent aller Teilzeitbeschäftigten sind weiblich. Von allen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen sind 1.362.000 in Teilzeit beschäftigt. Das entspricht einer Quote von 46,1 Prozent, während unter den Männern nur 10,2 Prozent der Beschäftigten einer Teilzeitarbeit nachgehen (siehe hierzu auch: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion NRW: „Frauen am Arbeitsmarkt in NRW“, Düsseldorf 2017). Problematisch ist, dass viele Frauen in der so genannten „Teilzeitfalle“ stecken bleiben und häufig keine Chancen haben – etwa nach einer familiären Auszeit – wieder auf einen Vollzeitjob zurückzukehren. Die Folgen für die Frauen können gravierend sein, denn durch die Teilzeittätigkeit sind ihre Karriere- und Aufstiegschancen oft eingeschränkt, mit den entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Entlohnung. Auch Elternschaft und Übernahme familiärer Pflegetätigkeiten haben in Deutschland für Frauen einen großen Einfluss darauf, ob sie in Teilzeit erwerbstätig sind. So fällt beispielsweise die Teilzeitquote von Müttern doppelt so hoch aus, wie die von Frauen ohne Kinder. (siehe hierzu auch WSI Report, Gender News: Große Unterschiede in den Arbeitszeiten von Frauen und Männern, März 2015). Das mit Teilzeit oftmals einhergehende geringere Einkommen der Mütter und die schlechteren Aufstiegschancen führen zwangsläufig dazu, dass die Frauen später eine geringere Rente erhalten. Das Risiko von Altersarmut für Frauen steigt!

Datum des Originals: 05.09.2017/Ausgegeben: 05.09.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. CDU und CSU verhindern ein gesetzlich garantiertes Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit

Studien belegen, dass unbefristete Teilzeitbeschäftigte gerne mehr arbeiten würden, aber in der Praxis ihre Arbeitszeit nicht erhöhen können oder keinen Vollzeitjob finden. Sie bleiben gefangen in der „Teilzeitfalle“. Nach einer aktuellen Beschäftigtenbefragung der IG Metall waren 80 Prozent der Teilzeitbeschäftigten Frauen. Jede Dritte würde gerne länger arbeiten. Doch nur jede Fünfte hat mit dem Arbeitgeber vereinbart, auf Vollzeit zurückkehren zu können. 90 Prozent der Beschäftigten sind laut Befragung der IG Metall für ein gesetzlich garantiertes Rückkehrrecht von unbefristeter Teilzeit in Vollzeit. CDU und SPD haben sich im Koalitionsvertrag auf Bundesebene darauf geeinigt, das Teilzeitrecht weiterzuentwickeln und das Rückkehrrecht gesetzlich zu verankern. Im Mai dieses Jahres wurde bekannt, dass der Gesetzesentwurf von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) nach monatelangen Verhandlungen am Widerstand von Union und Arbeitgebern scheiterte. Dieser Bruch des Koalitionsvertrages ist ein Schlag ins Gesicht für hunderttausende Frauen und Männer, die sich durch das Gesetz einen rechtssicheren Weg aus der „Teilzeitfalle“ erhofft hatten. CDU und CSU betreiben damit in unverantwortlicher Weise eine rückwärtsgewandte Politik und fördern zugleich prekäre Beschäftigung, verhindern faire Löhne, Aufstiegschancen zu Lasten der Beschäftigten und steigern das Risiko der Altersarmut. Zudem könnten durch ein gesetzliches Rückkehrrecht wichtige Potenziale für den Arbeitsmarkt erschlossen werden - auch um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken - wenn mehr Frauen die Chance bekämen, einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Vollzeit nachgehen zu können. Diese Chancen lässt die Union ungenutzt am Wegesrand liegen. Der mangelnde Gestaltungswille von CDU und CSU lässt daher auch die vollmundige Ankündigung im Regierungsprogramm der Union „Gute Arbeit auch für morgen – Vollbeschäftigung für Deutschland“ in einem äußerst fragwürdigen Licht erscheinen. Auch die schwammigen Ankündigungen im nordrhein-westfälischen Koalitionsvertrag von CDU und FDP für eine Stärkung des Wiedereinstiegs in den Beruf nach einer Familienphase klingen vor dem Hintergrund der Blockadehaltung in Berlin wie Hohn.

III. Der Landtag stellt fest:

1. Die gesetzliche Verankerung eines Rückkehrrechts von unbefristeter Teilzeit- zu Vollzeitbeschäftigung ist ein richtiges und unabdingbares Instrument einer guten Arbeits-, Gleichstellungs- und Rentenpolitik.
2. Es ist unverantwortlich, dass CDU und CSU sich gegen die Interessen von Teilzeitbeschäftigten wenden und dringend notwendige Reformen verhindern. Ein Rückkehrrecht von unbefristeter Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung ist zwingend notwendig und gesellschaftspolitisch erforderlich.

IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Sich auf Bundesebene in der kommenden Legislaturperiode für die Schaffung eines gesetzlichen Rückkehrrechts einzusetzen, das Teilzeitbeschäftigten ermöglicht nach einer freiwilligen Phase unbefristeter Teilzeitarbeit auf die frühere Arbeitszeit zurückzukehren.
2. Parallel dazu im Rahmen einer Bundesratsinitiative den Anspruch auf Rückkehr in Vollzeit nach unbefristeter Teilzeit gesetzlich zu regeln.
3. Im Kreis der Länder eine Vorreiterrolle für NRW einzunehmen und das Thema Rückkehrrecht von unbefristeter Teilzeit- in Vollbeschäftigung im Rahmen der anstehenden 94. Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales (ASMK) voranzubringen.

4. Entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um das Rückkehrrecht auf Vollzeit nach vorheriger unbefristeter Teilzeit im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder zu implementieren.
5. In Zusammenarbeit mit den Kompetenzzentren Frau und Beruf, den Jobcentern und Arbeitsagenturen eine Weiterentwicklung wirksamer Angebote zur Förderung der beruflichen Entwicklung und Erhöhung der Wiedereinstiegschancen von Frauen voranzutreiben.

Norbert Römer
Marc Herter
Nadja Lüders
Regina Kopp-Herr
Josef Neumann

und Fraktion